

N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
am 26.01.2005**

Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz : Stv. Kessler

Anwesende Ausschussmitglieder

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der

Drucksachenlisten (DL)
Nrn. 01/05

(Drucksachenband 98)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigelegt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Beginn: 17:15 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Tagesordnung siehe Anlage 3
Veröffentlichung siehe Anlage 4

Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 26.01.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Tagesordnung 1

0028

Tagesordnung

einstimmig

0029

04-V-80-8041

Vorstellung des aktualisierten GMA-Einzelhandelskonzepts

einstimmig

0030

05-V-03-0001

Zentrales Justiz- und Verwaltungszentrum Mainzer Straße

Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Wiesbaden und dem Land Hessen

Stv. Akasoy (SPD) will wissen, warum die Rückwirkungsklausel (Geltung ab Juni 2004) im Vertrag enthalten ist.

Dr. Horn, der Anwalt, der die Stadt in dieser Angelegenheit für den Bereich des Vergaberechts berät, erläutert diesen Zeitpunkt. Damals sei das Projekt zwischen der Stadt und dem Land Hessen offiziell bekannt gegeben worden. Diese Rückwirkung sei für die Stadt vollkommen unschädlich.

Auf die Frage von Stv. Akasoy, warum bei der Kostenaufteilung einmal von 2/3 und einmal von 50% die Rede sei, erläutert Herr Horn, dass alles, was nicht mit Flächen zu tun habe, zwischen Stadt und Land geteilt werde.

Die nächste Frage von Frau Akasoy bezieht sich auf die in der Vorlage nicht bzw. nur einmalig angesprochenen architektonischen Belange. Dies sei ihr viel zu wenig.

Herr Horn weist darauf hin, das der Vertrag ein bis auf das letzte Komma durchdachtes Dokument sei. Aus vergaberechtlicher Sicht sei dieser Vertrag hieb- und stichfest. Alle Formulierungen seien genau so gewollt. Zu den Einzelheiten komme man erst später. Daraufhin erläutert Stadtrat Pös den weiteren Ablauf des Verfahrens.

Stv. Kessler (CDU) weist darauf hin, dass sich der Planungsausschuss zu gegebener Zeit mit der architektonischen Gestaltung befassen wird.

Enthaltung Grüne

Anlagen

Wiesbaden,

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Kessler

Kessel